

Online-Vortrag LIVE: Schwerpunkte des Unterhaltsrechts: Anspruchsberechtigung und Obliegenheiten in den Unterhaltsrechtsverhältnissen

Live-Übertragung: 8. Mai 2026, 13.30 – 19.00 Uhr
(inkl. 30 Min. Pause)

Zeitstunden: 5,0 – mit Bescheinigung nach §15 Abs. 2 FAO

Kostenbeitrag: ab 265,– € (USt.-befreit) für Mitglieder der kooperierenden Rechtsanwaltskammern
305,– € (USt.-befreit) regulär

Nr.: 09257407

Anmeldung über die DAI-Webseite
www.anwaltsinstitut.de
mit vielen neuen Services:



- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung: Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen auf Ihrer persönlichen Merkliste

Die DAI Online-Vorträge LIVE

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

Teilnahmebescheinigung nach §15 Abs.2 FAO

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online-Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

Kontakt

Deutsches Anwaltsinstitut e.V.
Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum
Tel. 0234 970640
support@anwaltsinstitut.de
Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI



Dieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. Genauere Informationen finden Sie unter www.anwaltsinstitut.de/faocomplete

DAI-Newsletter – Jetzt anmelden

Einfach QR-Code scannen oder unter www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/



Fachinstitut für Familienrecht



Online-Vortrag LIVE

**Schwerpunkte des Unterhaltsrechts:
Anspruchsberechtigung
und Obliegenheiten in den
Unterhaltsrechtsverhältnissen**

**8. Mai 2026
13.30 – 19.00 Uhr
Online**

Werner Reinken

Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht a. D.



www.anwaltsinstitut.de

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer, Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referent

Werner Reinken, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht a. D.

Inhalt

Der Unterhaltsanspruch setzt in allen Unterhaltsrecht-verhältnissen das zeitgleiche Vorliegen von Anspruchsbe-rechtigung dem Grunde nach, einen unterhaltsrechtlich anzuerkennenden Bedarf, die Bedürftigkeit, also die Un-fähigkeit, den Bedarf durch die unterhaltsrechtlich ge-botenen Anstrengungen selbst sicherstellen zu können, sowie die Leistungsfähigkeit der Unterhaltpflichtigen vor-aus. Im Fokus dieses Seminars stehen die Grundlagen und Besonderheiten, die auf Seiten von Anspruchstellern zu erfüllen sind. Deren Rechtsstellung wird von vielfäl-tigen unterhaltsrechtlichen Obliegenheiten geprägt. Es gilt, die Grundlagen der Anspruchsberechtigung zu erfül-len und den unterhaltsrechtlichen Obliegenheiten zu ge-nügen. Ansonsten besteht keine Rechtfertigung für ein Unterhaltsverlangen. Auf die Leistungsfähigkeit der Unterhaltpflichtigen kommt es dann gar nicht mehr an. Der anspruchsbegründende Tatbestand gehört zur Darlegungs- und Beweislast der Unterhaltsberechtigten. Defizite in der Darlegung und in der Beweisführung gehen zu Lasten der Anspruchsteller. Der zeitliche Rahmen erfordert die Be-schränkung auf besonders praxisrelevante Problemlagen. Diese Veranstaltung ist inhaltlich eigenständiger Bestandteil der Veranstaltungsreihe „Schwerpunkte des Unterhalts-rechts“: „Schwerpunkte des Unterhaltsrechts: Anspruchs-berechtigung und Obliegenheiten in den Unterhaltsrechts-verhältnissen“, 08.05.2026 (09257407) „Die Verwirkung von Unterhaltsansprüchen / Leistungsfähigkeit“, 17.11.2026

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen erhalten eine instruk-tive Arbeitsunterlage.

Arbeitsprogramm

- A. Bedeutung der unterhaltsrechtlichen Obliegenheiten**
 - I. Abgrenzung von Obliegenheiten zu Rechtspflichten
 - II. Rechtsfolgen einer Obliegenheitsverletzung
 - III. Darlegungs- und Beweislast
- B. Aktivierung des Unterhaltsanspruchs**
 - I. Anwendungsbereich und Voraussetzungen des § 1613 BGB
 - II. Formulierung; Gläubigermehrheiten
 - III. Erstreckungswirkung
- C. Die Unterhaltsberechtigung des minderjährigen Kindes**
 - I. Darlegungserfordernisse zu Elementarbedarf und Bedarfen bei höheren Einkünften
 - II. Mehrbedarfe/Sonderbedarfe und Elternhaftung
 - III. Behandlung von Einkünften und Vermögen
 - IV. Erwerbsobligation?
- D. Die Unterhaltsberechtigung des privilegiert volljährigen Kindes**
 - I. Voraussetzung der Privilegierung
 - II. Bedarfsbemessung
 - III. Elternhaftung
 - IV. Behandlung von Einkünften und Vermögen
 - V. Erwerbsobligation?
- E. Die Anspruchsberechtigung des volljährigen Kindes in der Ausbildung**
 - I. Anspruch auf Unterhalt für eine angemessene Ausbildung
 - II. Obliegenheiten in der Ausbildung
 - III. Ausprägung des Gegenseitigkeitsprinzips
 - IV. Elementarbedarf und Mehrbedarf
- V. Behandlung von Einkünften und Vermögen**
- VI. Erwerbsobligation in der Ausbildung**
- F. Unterhalt des betreuenden Elternteils**
 - I. Betreuungsunterhalt im Basis- und Verlängerungszeitraum
 - II. Erwerbsobligation
 - III. Bedarfsdarlegung
 - IV. Vermögenseinsatz
- G. Elternunterhalt**
 - I. Bedarf von Eltern mit eigenem Hausstand und im Pflegeheim
 - II. Umfang der Bedürftigkeit
 - III. Obliegenheiten zur Inanspruchnahme staatli-cher Sozialleistungen
- H. Trennungsunterhalt**
 - I. Anspruchsberechtigung dem Grunde nach
 - II. Umfang der Erwerbsobligation
 - III. Bedarfsdarlegungen bei durchschnittlichen und überdurchschnittlichen Lebensverhältnissen
 - IV. Elementar-, Krankenvorsorge- und Altersvorsorgebedarf
 - V. Obliegenheiten beim Altersvorsorgebedarf
 - VI. Einsatz von Vermögen
- I. Nachscheidungsunterhalt**
 - I. Anspruchsgrundlagensystem der §§ 1569 ff. BGB
 - II. Einsatzzeitpunkte
 - III. Anspruchsvoraussetzungen in den jeweiligen Bedürfnislagen
 - IV. Erwerbsobligationen in den jeweiligen Lebenssituationen
 - V. Bedarfsermittlung; Stichtagsprinzip